



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

130. Jahrgang

Juni 2013

Nr. 6

INHALTSÜBERSICHT

STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	77
Förderschulen.....	77
Ausschreibung einer Seminarrektorenstelle im Förderschulbereich für das Studienseminar der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik.....	77
Ausschreibung einer Seminarrektorenstelle im Förderschulbereich für das Studienseminar der Fachrichtung Sprachheilpädagogik.....	77
Grundschulen und Mittelschulen.....	78
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin, eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen.....	81
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung mit Schwerpunkt Mittelschule im Landkreis Oberallgäu.....	82
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung in der Stadt Augsburg.....	82
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik (Mittelschule) im Landkreis Aichach-Friedberg.....	83
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport im Landkreis Günzburg.....	83
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport im Landkreis Lindau.....	83
Ausschreibung einer Stelle für die Medienpädagogische-informationstechnische Beratung im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen.....	84
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen.....	85
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft (KtB) im Landkreis Neu-Ulm.....	85
Ausschreibung einer Stelle für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache im Rahmen des Modellversuchs „Islamischer Unterricht“.....	86
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken.....	86

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	87
Rahmenprogramm für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer und Förderlehrerinnen	87
NICHTAMTLICHER TEIL.....	90
Stellenausschreibung des Schulwerks der Diözese Augsburg	90
Einladung zur Jahrestagung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schwaben am 17. Juli 2013 in Augsburg	90
37. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein	91

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Förderschulen

Ausschreibung einer Seminarrektorenstelle im Förderschulbereich für das Studienseminar der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik

An der Don-Bosco-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktoberdorf, ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters des Studienseminars der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik neu zu besetzen.

Bei entsprechender Bewährung und gegebenem Bedarf im Zusammenhang mit der Entwicklung der Anzahl der künftig zu betreuenden Studienreferendarinnen/Studienreferendare ist mit einer Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (Bes. Gr. A 14 + AZ) als Leiter/-in eines Studienseminars zu rechnen.

Als Bewerber kommen nur Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst in Frage, die

- Lernbehindertenpädagogik grundständig studiert haben,
- besondere schulpraktische und schultheoretische Befähigungen, vor allem im Unterricht und in der Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nachweisen können,
- in der letzten dienstlichen Beurteilung die notwendige Verwendungseignung aufweisen,
- sowie Erfahrungen in der Lehreraus- und -fortbildung besitzen.

Die Bewerber/-innen sollen über Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und über eine hohe Beratungskompetenz verfügen und in der Lage sein, die Seminarteilnehmer/-innen auf die künftigen Aufgaben in Unterricht, Erziehung und inklusiver Förderung vorzubereiten. Erwünscht sind Erfahrungen in der Betreuung von Studienreferendarinnen/Studienreferendaren. Fundierte EDV-Kenntnisse sind unerlässlich.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **24. Juni 2013** bei der Regierung von Schwaben (zweifach) einzureichen. Den Bewerbungsgesuchen ist eine Lebenslaufdarstellung beizufügen, die insbesondere auf die eigene pädagogische Aus- und Weiterbildung und die bisherige dienstliche Verwendung Bezug nimmt.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Seminarrektorenstelle im Förderschulbereich für das Studienseminar der Fachrichtung Sprachheilpädagogik

An der Agnes-Wyssach-Schule, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Kempten, ist die Stelle eines Seminarleiters/einer Seminarleiterin des Studienseminars der Fachrichtung Sprachheilpädagogik neu zu besetzen.

Bei entsprechender Bewährung und gegebenem Bedarf im Zusammenhang mit der Entwicklung der Anzahl der künftig zu betreuenden Studienreferendarinnen/Studienreferendare ist mit einer Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (Bes. Gr. A 14 + AZ) als Leiter/-in eines Studienseminars zu rechnen.

Als Bewerber kommen nur Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst in Frage, die

- Sprachheilpädagogik grundständig studiert haben,
- besondere schulpraktische und schultheoretische Befähigungen, vor allem im Unterricht und in der Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sprache und im Lernen nachweisen können,
- in der letzten dienstlichen Beurteilung die notwendige Verwendungseignung aufweisen,
- sowie Erfahrungen in der Lehreraus- und -fortbildung besitzen.

Die Bewerber/-innen sollen über Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und über eine hohe Beratungskompetenz verfügen und in der Lage sein, die Seminarteilnehmer/-innen auf die künftigen Aufgaben in Unterricht, Erziehung und inklusiver Förderung vorzubereiten. Erwünscht sind Erfahrungen in der Betreuung von Studienreferendaren/innen. Fundierte EDV-Kenntnisse sind unerlässlich.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **24. Juni 2013** bei der Regierung von Schwaben (zweifach) einzureichen. Den Bewerbungsgesuchen ist eine Lebenslaufdarstellung beizufügen, die insbesondere auf die eigene pädagogische Aus- und Weiterbildung und die bisherige dienstliche Verwendung Bezug nimmt.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
Rektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen					
Landkreis Aichach	Mittelschule Kissing [Sch-Nr. 8512]	261*	13*	R/Rin	A 14
<i>*Hinweis: Die Schülerzahlen beziehen sich auf das kommende Schuljahr, da aufgrund der Auflösung einer Nachbarschule die Schülerzahlen an der Mittelschule Kissing steigen werden.</i>					
Landkreis Augsburg	Grundschule Neusäß-Steppach [Sch-Nr. 8665]	141	6	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Die Stellenausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Freiwerdens</i>					

der Stelle.

in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg Vor dem Roten Tor [Sch-Nr. 8521]	334	16	R/Rin	A 14
---------------------------------	---	-----	----	-------	------

Hinweis: Grundschule mit Musikprofil. Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule sowie Maßnahmen zur Deutschförderung.

Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Landkreis Oberallgäu	Grundschule Altusried [Sch-Nr. 8952] Mittelschule Altusried [Sch-Nr. 8936]	476	23	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
--------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

Hinweis: Erwünscht sind Erfahrungen mit dem M-Zug der Mittelschule.

Landkreis Ostallgäu	Grundschule Füssen-Schwangau [Sch-Nr. 8822]	553	25	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
-------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

Landkreis Unterallgäu	Grundschule Türkheim [Sch-Nr. 8883]	277	13	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
---------------------------------	--	-----	----	---------	-----------------------

Landkreis Unterallgäu	Grundschule Pfaffenhausen [Sch-Nr. 8978] Mittelschule Pfaffenhausen [Sch-Nr. 8880]	466	21	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
---------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

Hinweis: Erwünscht sind eingehende Erfahrungen in der Grundschule.

1) Amtszulage 176,21 €

2) Amtszulage 227,54 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei Grundschulen und Mittelschulen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	DO, 20.06.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	MI, 26.06.2013
Regierung von Schwaben:	DI, 02.07.2013

Hinweise

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.

2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grundschule als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s. o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Füh-

rungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das **Modul A** (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des **web-based Trainings (WBT)** erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin, eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der BesGr. A 14 als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien für die schulpädagogische Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (s. KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS IV/6-S 7305-4/71 210 vom 29.06.2001 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren (Schulpsychologie), die

- ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen und
- in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes.Gr. A 13 + AZ erhalten haben.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **28.06.2013** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Den Bewerbungsgesuchen ist eine kurze Darstellung der bisherigen schulpsychologischen Beratungstätigkeit beizufügen.

Die Staatlichen Schulämter legen die Bewerbungen zusammen mit ihrer Stellungnahme der Regierung von Schwaben bis spätestens **09.07.2013** vor.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung mit Schwerpunkt Mittelschule im Landkreis Oberallgäu

Beim staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu ist ab dem Schuljahr 2013/2014 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung in der Mittelschule neu zu besetzen. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136)

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend. Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte, (LA Hauptschule oder Volksschule) bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiter/innen und stellvertretende Schulleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	DO, 20.06.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	MI, 26.06.2013
Regierung von Schwaben:	DI, 02.07.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung in der Stadt Augsburg

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg ist eine Fachberaterstelle für Umwelterziehung ab dem Schuljahr 2013/2014 neu zu besetzen. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Anrechnungsstundenkontingents gemäß Ziff. 3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen. Für die Aufgaben der Fachberatung in der Umwelterziehung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 04.06.1998, Nr. IV/5-S7641-4/77076 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte (LA Grundschule, Hauptschule oder Volksschule) bewerben, die im Bereich der Umwelterziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen und Erfahrungen in der Umwelt- und Naturschutzarbeit innerhalb und außerhalb der Schule gesammelt haben.

Die Lehrkraft sollte neben den in der KMBek vom 08.05.1995 aufgeführten Aufgaben die vielfältigen Kontakte im Netzwerk „Natur und Umwelt“ in Augsburg und Schwaben intensiv weiterführen und pflegen, sowie ggf. diese in der Lehrerfortbildung einbringen.

Schulleiter/innen und stellvertretende Schulleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	DO, 20.06.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	MI, 26.06.2013
Regierung von Schwaben:	DI, 02.07.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik (Mittelschule) im Landkreis Aichach-Friedberg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg ist eine Fachberaterstelle für Musik an Mittelschulen ab dem Schuljahr 2013/14 zu besetzen. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 5.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Direktoren/innen und Konrektoren/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Lehrkraft soll das Fach Musik in der Fächerverbindung für das Lehramt an Mittelschulen, wenn möglich im NV –Fach, studiert haben.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	DO, 20.06.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	MI, 26.06.2013
Regierung von Schwaben:	DI, 02.07.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport im Landkreis Günzburg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg ist eine Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) ab 01.08.2013 neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, sowie Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport, bewerben. Erwartet wird außerdem eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein.

Schulleiter/innen und stellvertretende Schulleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	DO, 20.06.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	MI, 26.06.2013
Regierung von Schwaben:	DI, 02.07.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport im Landkreis Lindau

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Lindau ist eine Fachberaterstelle für Sport (Grundschule) ab 01.08.2013 neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt

haben, sowie Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport, bewerben. Erwartet wird außerdem eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein. Schulleiter/innen und stellvertretende Schulleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	DO, 20.06.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	MI, 26.06.2013
Regierung von Schwaben:	DI, 02.07.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Stelle für die Medienpädagogische-
informationstechnische Beratung im Landkreis Unterallgäu und in der
Stadt Memmingen**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Bekanntmachung (KMBek) vom 28.2.2002, Nr.III/6 - S 1356-5/6908 (KWMBI Nr.6, S. 88 ff), die Medienpädagogische - informationstechnische Beratung (MiB) in Bayern neu geregelt.

Für den Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen wird ab dem Schuljahr 2013/14 eine Lehrkraft zur MiB bis auf weiteres neu bestellt. Voraussetzung für die Bestellung einer Lehrkraft zur MiB ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation. Diese Qualifikation wird durch ein Erweiterungsstudium "Medienpädagogik" **oder** entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) nachgewiesen.

Bewerber/innen müssen sich daher schriftlich bereit erklären, das Erweiterungsstudium zu absolvieren **oder** an den Fortbildungsveranstaltungen der ALP Dillingen teilzunehmen. Die gleichzeitige Wahrnehmung von weiteren Aufgaben, für die auch Anrechnungsstunden gewährt werden, ist für eine/n MiB ausgeschlossen.

Der medienpädagogischen und informationstechnischen Beratung wird beim Staatlichen Schulamt ein Anrechnungsstundenkontingent zur Verfügung gestellt. Dieses beträgt eine Anrechnungsstunde für jeweils 70 Lehrkräfte (einschließlich Fachlehrkräfte) im Schulamtsbezirk, mindestens jedoch fünf und höchstens zwölf Anrechnungsstunden.

Die Beschreibung der Tätigkeitsfelder und Aufgaben einer Lehrkraft als MiB wurde in der vorgenannten KMBek veröffentlicht.

Bewerbungen sind zusammen mit der schriftlichen Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers auf dem Dienstweg an die Regierung von Schwaben zu richten.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	DO, 20.06.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	MI, 26.06.2013
Regierung von Schwaben:	DI, 02.07.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen ist ab 1. August 2013 eine Fachberaterstelle für Informatik neu zu besetzen.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerbern/innen vertiefte Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in Informatik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch Lehrgänge und bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuer/in sind erwünscht.

Schulleiter/-innen und stellvertretende Schulleiter/-innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	DO, 20.06.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	MI, 26.06.2013
Regierung von Schwaben:	DI, 02.07.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft (KtB) im Landkreis Neu-Ulm

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm ist zum Schuljahr 2013/2014 eine Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft (KtB) zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrer/-innen mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen nachgewiesen werden. Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-O-7027-4/47 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiter/-innen und stellvertretende Schulleiter/-innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	DO, 20.06.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	MI, 26.06.2013
Regierung von Schwaben:	DI, 02.07.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache im Rahmen des Modellversuchs „Islamischer Unterricht“

Die Regierung von Schwaben schreibt die Stelle einer Lehrkraft für die Erteilung des islamischen Unterrichts in deutscher Sprache an Grund- und Mittelschulen zur Bewerbung aus. Gesucht wird eine ausgebildete Lehrkraft islamischen Glaubens für einen Einsatz im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Oberallgäu** und in der **Stadt Kempten**. Die Stelle ist zunächst befristet bis Ende des Schuljahres 2013/2014. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entsprechend der jeweiligen Lehrerausbildung. Erwartet wird die Bereitschaft, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen im Fach Islamischer Unterricht in deutscher Sprache teilzunehmen.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Ein ca. zweiseitiges Bewerbungsschreiben mit Begründung der Bewerbung in deutscher Sprache sowie ein Portfolio.
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse über eine abgeschlossene Lehrerausbildung, bzw. einen akademischen pädagogischen Abschluss in deutscher Übersetzung
- Nachweis guter Deutschkenntnisse (Mindestanforderung ist der Nachweis des Sprachniveaus B 2 gemäß internationalem Referenzrahmen).

Erfahrungen im Unterricht an Grund- oder Mittelschulen in Bayern sind erwünscht. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind direkt an die Regierung von Schwaben, Sachgebiet 40.1-1 zu richten.

Termin zur Vorlage der Bewerbungen:

Vorlage bei Regierung von Schwaben:

Dienstag, 02. Juli 2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Rahmenprogramm für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer und Förderlehrerinnen

2233.1-UK

Rahmenprogramm für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer und Förderlehrerinnen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 6. Februar 2013 Az.: IV.3-5 S 7121-4b.1800**

1. Ziele des Vorbereitungsdienstes

1.1 Zielsetzung des Vorbereitungsdienstes ist es, dem Förderlehreranwärter und der Förderlehreranwärterin die Qualifikation für das Förderlehreramt mit Einstieg in der dritten Qualifikationsebene zu vermitteln. Durch eigene Unterrichtstätigkeit, durch Hospitation, durch die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften sowie durch die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen soll der Förderlehreranwärter oder die Förderlehreranwärterin in die Lage versetzt werden, die förderlehrerspezifischen Aufgaben qualifiziert und umfassend zu erfüllen.

1.2 Die Ausbildung umfasst allgemeine, erziehungswissenschaftliche, schulpädagogische, schulpsychologische und fachspezifische Inhalte und Kompetenzbereiche, die den Förderlehreranwärter und die Förderlehreranwärterin zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben befähigen.

2. Gliederung des Vorbereitungsdienstes

2.1 Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte, die jeweils ein Schuljahr umfassen.

2.2 Es wird wöchentlich ein Seminartag durchgeführt.

2.3 Die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen hospitieren vor allem in den Klassen, aus denen sich die Fördergruppen zusammensetzen.

3. Inhalte und Kompetenzbereiche der Ausbildung

Das im Folgenden dargestellte Rahmenprogramm ist die Basis für die Ausbildung in zwei Seminarjahren. Die Seminarleiter und Seminarleiterinnen erarbeiten auf der Grundlage des vorgegebenen Rahmenprogramms einen Jahresarbeitsplan. Der Jahresarbeitsplan wird jedem Seminarteilnehmer und jeder Seminarteilnehmerin zu Beginn des Seminarjahres ausgehändigt.

3.1 Inhalte

3.1.1 Didaktik und Methodik der Arbeit der Förderlehrkräfte in Grund- und Mittelschule

- Deutsch
Schriftspracherwerb und Schrift – Sprechen und Zuhören – Schreiben und Rechtschreiben – Sprache und Sprachgebrauch – Lesen und Medien Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche
- Mathematik
Zahlen und Operationen – Raum und Form – Größen und Messen – Sachbezogene Mathematik und

- Stochastik prozessbezogene Kompetenzen Rechenschwäche
- Deutsch als Zweitsprache
Lexik und Syntax
Lernfelder in Grund- und Aufbaukurs

3.1.2 Schulische Konzepte

- inklusive Formen
- jahgangskombinierte Klassen
- Ganztagsklassen

3.1.3 Schulrecht und Schulkunde

- rechtliche Grundsätze für Bildung und Erziehung
- Gliederung des Bildungssystems; Bildungswege
- rechtliche Ordnung des Schulbetriebs
- rechtliche Ordnung von Unterricht und Erziehung
- Rechte und Pflichten der Schüler
- Rechte und Pflichten der Förderlehrkräfte
- Kooperation von Schule und Erziehungsberechtigten
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen
- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

3.1.4 Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

- Begründung und Rechtfertigung öffentlicher Herrschaftsgewalt
- die politische Ordnungsform der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern
- kritische Auseinandersetzung mit anderen politischen Ordnungsideen der Gegenwart
- der politische Prozess in der parlamentarischen Demokratie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland

3.2 Kompetenzbereiche

3.2.1 Erziehen

- Werthaltungen anbahnen und vorleben
- erzieherisch wirksam handeln
- soziales Lernen grundlegen und weiterentwickeln
- eigenverantwortliches Handeln und Urteilen fördern
- präventiv handeln und auf Störungen sowie Verhaltensauffälligkeiten adäquat reagieren

3.2.2 Unterrichten

- individuelle Lernvoraussetzungen und Lernprozesse kontinuierlich erfassen und dokumentieren sowie reflektiert konkrete Fördermaßnahmen ableiten
- pädagogisch und lernpsychologisch fundierten Förderunterricht sach- und fachgerecht planen und gestalten
- Übungsgrundsätze berücksichtigen, kompetenzfördernde Aufgaben und lernerfolgssichernde Maßnahmen einsetzen
- selbstgesteuertes, selbstverantwortetes Lernen durch zielgerichtete Methodenauswahl fördern
- zur Reflexion von Lernprozessen anregen

3.2.3 Fördern und beraten

- auf der Basis von kontinuierlicher Lernstandsdiagnose und Schülerbeobachtung passgenaue Förderpläne entwickeln
- individuelle Leistungsentwicklung begleiten
- Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie besonderen Begabungen fördern und beraten, auch im inklusiven Umfeld
- mit Lehrkräften, Mobilen Sonderpädagogischen Diensten, Schulberatung und Schulsozialarbeit interdisziplinär kooperieren
- mit Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten

4. Organisation und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

4.1 Ein Seminarjahr entspricht in seiner Dauer dem Schuljahr. Es wird wöchentlich ein Seminartag durchgeführt. An den Seminartagen sind die Förderlehrerinnen und Förderlehrerinnen an ihren Schulen vom Unterricht und von sonstigen Tätigkeiten freigestellt.

4.2 Ein Seminartag dauert fünf Vollstunden. Einmal im Seminarjahr können zwei Seminartage zusammengelegt werden. Inhalte der allgemeinen Ausbildung können während des Vorbereitungsdienstes durch Sonderveranstaltungen ergänzt werden, die auch als ganztägige oder mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt werden können.

4.3 Im Mittelpunkt des Seminartages stehen die Inhalte und Kompetenzbereiche. Diese werden auch durch die Mitschau, Analyse und Reflexion von Unterrichtsbeispielen geklärt. Wünschen der Seminarteilnehmer und Seminarteilnehmerinnen wird auf der Ebene des Seminars nach Möglichkeit Rechnung getragen.

5. Aufgaben des Seminarleiters oder der Seminarleiterin

5.1 Der Seminarleiter oder die Seminarleiterin legt für jeden Seminar Teilnehmer und jede Seminar Teilnehmerin einen Seminarbogen an. Der Seminarbogen weist die dienstliche Verwendung und die Leistungen während des Vorbereitungsdienstes aus. Der Seminarbogen ist nicht Bestandteil des Personalaktes. Er gehört zu den Prüfungsakten. Der Seminarbogen wird für die Zeit des Vorbereitungsdienstes beim Seminarleiter oder der Seminarleiterin und nach Ablegung der II. Staatsprüfung (Qualifikationsprüfung) der Förderlehrer und Förderlehrerinnen bei der Regierung aufbewahrt.

5.2 Zur Beratung des Förderlehreranwärters oder der Förderlehreranwärtlerin führt der Seminarleiter oder die Seminarleiterin Unterrichtsbesuche durch. Im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes sind bis zum Zeitpunkt der Ankündigung des praktischen Teils der Prüfung mindestens zwei Beratungsbesuche durchzuführen. Die Festlegungen und Beratungsinhalte bei Schulbesuchen werden im Seminarbogen festgehalten.

6. Sprecher oder Sprecherin der Förderlehreranwärter oder Förderlehreranwärterinnen

6.1 Die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen eines Seminars wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer eines Seminarjahres einen Seminarsprecher oder eine Seminarsprecherin und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.

6.2 Die Wahlen werden jeweils innerhalb der ersten sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres abgehalten. Sie erfolgen schriftlich und geheim. Die Wahlen sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel der Wahlberechtigten anwesend sind. Eine Abwahl ist nur einmal während eines Seminarjahres und mit mindestens zwei Drittel Mehrheit der Wahlberechtigten zulässig. Rücktritt oder Abwahl bedingen eine Neuwahl innerhalb von vier Wochen.

7. Besondere Verpflichtungen des Förderlehreranwärters oder der Förderlehreranwärtlerin

7.1 Jeder Seminar Teilnehmer und jede Seminar Teilnehmerin hat sich in angemessener Weise auf die Seminartage vorzubereiten. Der Seminar Teilnehmer oder die Seminar Teilnehmerin erstellt über jede Unterrichtswoche einen Tätigkeitsnachweis in Form eines Wochenplans. Dieser ist dem zuständigen Seminarleiter oder der Seminarleiterin bei Schulbesuchen vorzulegen. Am Ende des Seminarjahres stellt der Seminarleiter oder die Seminarleiterin im Seminarbogen aktenkundig fest, ob der Tätigkeitsnachweis ordnungsgemäß geführt worden ist.

7.2 Die abzuleistenden Hospitationsstunden sind vor allem in den Klassen abzuleisten, aus denen sich die Fördergruppen zusammensetzen. Im Rahmen der Hospitation kann bis zu drei Unterrichtsstunden eigenverantwortlich hospitiert werden. Über die ordnungsgemäße Durchführung der Hospitation führt der Seminar Teilnehmer oder die Seminar Teilnehmerin einen Hospitationsnachweis. Er dient dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin am Ende des Schuljahres als Grundlage für einen Vermerk im Seminarbogen über die ordnungsgemäße Ableistung der Hospitation.

7.3 Die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen fertigen im ersten Seminarjahr drei, im zweiten Seminarjahr zwei besondere Unterrichtsvorbereitungen an. In diesen Arbeiten sind jeweils drei Fördereinheiten bzw. Unterrichtseinheiten mit Differenzierungsgruppen in Kooperation mit Lehrkräften (s. Dienstanweisung für den Einsatz von Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen, KMBek vom 18. August 1998 (KWMBI I S. 464) Punkt 2.1) darzustellen. Die schriftlichen Darstellungen werden in Anwesenheit des Seminarleiters oder der Seminarleiterin praktisch erprobt.

Schwerpunkte dieser schriftlichen Darstellung sind:

- Hinweise zur jeweiligen Schülergruppe
- diagnosefundierte Aussagen zu individuellen Kompetenzen, auch in den Bereichen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- Förderpläne
- Begründung und Ziele der individuellen Fördermaßnahmen
- Sachanalysen
- Bezüge zum amtlichen Lehrplan und den Bildungsstandards
- didaktisch-methodische Begründung und Darstellung der Fördereinheiten

7.4 Die Seminar Teilnehmer und Seminar Teilnehmerinnen haben sich nachweislich auf ihren Unterricht vorzubereiten. Diese Unterrichtsvorbereitungen sind beim Schulbesuch dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin vorzulegen.

8. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Gez. Elfriede Ohrnberger, Ministerialdirigentin

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung des Schulwerks der Diözese Augsburg

Das Schulwerk der Diözese Augsburg beabsichtigt an der

**St.-Michael-Schule, Kath. Freie Grundschule Neu-Ulm
des Schulwerks der Diözese Augsburg,**

zum 1. August 2013 die Stelle der / des

Konrektorin / Konrektors

neu zu besetzen.

Die St.-Michael-Schule arbeitet nach dem „Marchtaler Plan“. Kennzeichen dieses Bildungs- und Erziehungskonzeptes ist eine auf dem christlichen Menschenbild basierende reformpädagogische Orientierung, die auf eine ganzheitliche Erziehung und Bildung gerichtet ist und die Selbstständigkeit der Kinder durch Selbsttätigkeit fördert. Fächerübergreifender vernetzter Unterricht und Elemente der Montessori-Pädagogik sind in die Konzeption eingebracht und prägen ein sehr lebendiges Schulleben. Ziele und Inhalte der Unterrichtsarbeit entsprechen dem staatlichen Grundschullehrplan.

An der Schule werden derzeit 191 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet.

Es wird eine verantwortungsbewusste, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit mit der Lehrbefähigung für die Grundschule gesucht. Es wird die Identifikation mit den Grundsätzen und Zielen der katholischen Kirche vorausgesetzt. Der Besitz der Missio canonica sowie Erfahrungen mit der Marchtaler-Plan-Arbeit wären vorteilhaft.

Es wird erwartet, dass die/der Konrektorin/Konrektor für zeitgemäße pädagogische Konzepte aufgeschlossen ist und mit dem Kollegium der Schule, den Eltern und dem Träger vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Staatliche Lehrkräfte können grundsätzlich mit ihrem Einverständnis und im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn dem privaten Schulträger zugeordnet werden.

Es wird auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung gem. Art.7 Abs.2 Bay GIG hingewiesen.

Bewerbungen sind schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.06.2013** an das Schulwerk der Diözese Augsburg, Hoher Weg 14, 86152 Augsburg, ☎ 0821/3166-762, zu richten.

**Einladung zur Jahrestagung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung
Schwaben am 17. Juli 2013 in Augsburg**

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schwaben am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg besteht seit fünf Jahren. Wir möchten dieses Jubiläum mit allen an der Schulverpflegung interessierten Schulleitern, Lehrern, Schülern, Eltern, Verantwortlichen für die Mittags- und Pausenverpflegung, Essensanbietern und Sachaufwandsträgern von Schulen gemeinsam feiern.

Zu unserer diesjährigen Fachtagung „**Appetit auf mehr! – 5 Jahre Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern!**“ laden wir Sie deshalb für den

**17. Juli 2013 von 10.00 bis 17.00 Uhr
ins Haus Sankt Ulrich**
Kappelberg 1, 86150 Augsburg

recht herzlich ein und freue mich auf Ihre Teilnahme.

Schulverpflegung ist nicht nur ein Verpflegungsangebot, sondern auch ein Bildungsinstrument. Fachvortrag, Foren und der Markt der Möglichkeiten sollen Sie unterstützen und motivieren, sich für die verschiedenen Bereiche einer guten und akzeptierten Schulverpflegung einzusetzen und „Appetit auf Schule“ wecken. Wir möchten Ihnen Appetit auf mehr Geschmack, mehr Genuss und mehr zufriedene Schülerinnen und Schüler in der Mensa machen.

Der Markt der Möglichkeiten bietet ab 9:30 Uhr und in den Pausen Zeit für Austausch und Information. Aussteller präsentieren ihre Angebote rund um die Verpflegung in Schulen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bis zum 12. Juli 2013 online an unter **www.schulverpflegung.bayern.de/schwaben**

Eine Anmeldebestätigung wird nicht versendet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programmflyer.

Mit freundlichen Grüßen aus Stadtbergen

Ihre Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schwaben

37. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein

Seit 35 Jahren veranstaltet die Katholische Erwachsenenbildung nun schon die „Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein“.

Unter der Leitung von Johannes Neuner bietet die Musikwoche ein vielseitiges Programm: ein erfahrenes Team steht den Kursteilnehmern für Fragen, Workshops und Kurse im Bereich Saxophon, Chor, Blockflöte, Gitarre, Percussion und Tanz zur Verfügung.

Neben dem gemeinsamen Musizieren und dem Unterricht in den jeweiligen Kursen kommt natürlich auch das Gemeinschaftsleben nicht zu kurz, wozu auch das Angebot einer gemeinsamen Wanderung gehört.

Diese Musikwoche richtet sich an Lehrerinnen, Erzieherinnen Musiker/-innen, interessierte Laien, kurz alle, die Freude am gemeinsamen Musizieren in der Gruppe haben oder lehrend im Bereich Musik tätig sind.

Auch Kinder und Jugendliche sind als Kurs-Teilnehmer immer willkommen!

Die Musikwoche wird von der Katholischen Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit der KLVHS Feuerstein und dem Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen e.V. veranstaltet.

Informationen zu den Referenten, auch Kontaktdaten und Anmeldung unter:

www.forchheimer-musikwoche.de